

Ist die Teilnehmerzahl begrenzt?

Ja. Um eine sinnvolle Ausbildung in Theorie und Praxis gewährleisten zu können, können wir nicht mehr als 25 Teilnehmer pro Lehrgang aufnehmen.

Welches Lehrmaterial benötige ich?

Das Lehrmaterial wird Ihnen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhalten Sie rechtzeitig vor dem Lehrgang eine Literaturempfehlung zur ergänzenden Vertiefung.

Welche Ausbildungsinhalte umfasst der Lehrgang?

- I. Natur- und Artenschutz
- II. Jagd- und Tierschutzrecht
- III. Gesetzliche Grundlagen des Jagdschutzes
- IV. Jagd- und Wildschaden in Forst- und Landwirtschaft
- V. Wildbrethygiene
- VI. Jagdarten
- VII. Brauchbare Jagdhunde
- VIII. Schalenwild – Wildbewirtschaftung – Management
- IX. Niederwild – Situation, Hege, Bejagung
- X. Erholung in der freien Landschaft und im Wald
- XI. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- XII. Wild- und Jagdschäden im Revier
- XIII. Unfallverhütungsvorschrift (VSG 4.4 „Jagd“)
- XIV. Biotopverbesserungen im Jagdbezirk
- XV. Biotope mit praktischen Anleitungen im Revier
- XVI. Biotopschutzkonzepte für gefährdete wildlebende Arten
- XVII. Wildmonitoring
- XVIII. Abschlussgespräch (Prüfung)



Kann ich den Lehrgang auch besuchen, wenn ich nicht an der Prüfung teilnehmen möchte?

Ja, der Lehrgang kann auch besucht werden, um das jagdfachliche Wissen zu erweitern. Die Teilnahme an der Prüfung ist nicht zwingend notwendig. Wir empfehlen insbesondere Jagdpächtern, die als Jagdausübungsberechtigte zum uneingeschränkten Jagdschutz befugt sind, sich das hierzu notwendige Wissen anzueignen.

Findet eine Prüfung statt?

Der Lehrgang endet mit einer mündlichen Abschlussprüfung vor der Prüfungskommission des Jagdaufseher-verbandes NRW e.V.. Die Prüfung umfasst die Fachgebiete

- a) Rechtskunde
- b) Wildschutz
- c) Wildbestandsbewirtschaftung
- d) Jagdbetriebslehre, Biotope und Jagdschäden
- e) Wild- und Jagdschäden.



Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Mindestens vier Fachgebiete, darunter Rechtskunde, müssen bestanden sein, um die Prüfung insgesamt zu bestehen.



Der erfolgreiche Jagdschutz-Lehrgang 2024 nach der Zeugnisausgabe

Jagdaufseherverband Nordrhein-Westfalen e.V.
-Landesgeschäftsstelle-
Eburonenstr. 7 · 52531 Übach-Palenberg
info@jagdschutz-nrw.de · www.jagdschutz-nrw.de

Jagdaufseher werden!



Die Jagdaufseher-Ausbildung an der Jagd- und NaturschutzAkademie im Jagdaufseherverband NRW e.V.

Sie wollten immer schon Ihr Wissen über Jagd und Natur erweitern und sich bei der Jagdausübung sicherer fühlen?

Wir bilden Sie nach der Vorgabe des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Rd. Erl. vom 05.09.2023 -III.4 63.08.02.03.000004) zum Jagdaufseher aus!

Die erfolgreiche Teilnahme an unserem Jagdschutz-Lehrgang schafft die Voraussetzung für die erstmalige Bestätigung als Jagdaufseher i.S.d. §§ 25 BjagdG; 26 Abs. 3 LJG NRW.

Die bestätigten Jagdaufseher in NRW sind Vollzugsdienstkräfte des Landes (§ 68 Nr. 17 VwVG NRW), deshalb legen wir ganz besonderen Wert auf Qualität und Inhalt der Ausbildung, die wir durch entsprechende Lehrpläne und hochkarätige Ausbilder gewährleisten.



Theoretische Ausbildung

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um am Lehrgang teilnehmen zu können?

Um an unserem Jagdschutzlehrgang teilnehmen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Jagdpachtfähigkeit gem. §11 Abs. 5 BjagdG
- Fangjagdqualifikation gem. § 29 DVO-LJG NRW
- Nachweis der Schulung zur "kundigen Person"

Darüber hinaus ist aus versicherungsrechtlichen Gründen eine Mitgliedschaft im Jagdaufseherverband NRW e.V. erforderlich, die für die Teilnehmer im Jahr des Lehrgangs beitragsfrei ist.

Muss ich für den Lehrgang Urlaub nehmen?

Nein, unser Jagdschutz-Lehrgang ist als Wochenendlehrgang konzipiert.

Ausbildung und Prüfung findet ausschließlich an den Wochenenden statt.



Wie kann ich mich auf den Jagdschutz-Lehrgang vorbereiten?

Das für die Prüfung notwendige Wissen bekommen Sie von uns im Lehrgang vermittelt..

Es ist jedoch ratsam, den für die Jägerprüfung erforderlichen Lehrstoff anhand der einschlägigen Literatur (Heintges, Blase, Krebs etc.) noch einmal zu wiederholen, da dieser als bekannt vorausgesetzt wird und Gegenstand der Prüfung sein kann.

Schwerpunkt der Prüfung sind aber die Ihnen vermittelten Ausbildungsinhalte, insbesondere findet keine „zweite Jägerprüfung“ statt.

Ist die Ausbildung rein theoretisch?

Nein, wir legen besonderen Wert auf eine praxisnahe Ausbildung, daher umfasst unser Lehrgang auch einen großen Teil praktischer Ausbildungseinheiten.



Wildbrethygiene in der praktischen Ausbildung

Ist die ständige Anwesenheit Pflicht?

Ja, der Lehrgang kann nur anerkannt werden, wenn eine durchgängige Teilnahme an allen Unterrichtseinheiten stattgefunden hat. Ausgenommen ist begründete Abwesenheit etwa wegen Krankheit.

Ist der Lehrgang auch in anderen Bundesländern anerkannt?

Grundsätzlich nein, da zu einem sehr großen Teil Länderrecht vermittelt wird und die Besonderheit besteht, dass unsere Teilnehmer zu Vollzugsdienstkräften des Landes NRW ausgebildet werden.

Es gibt allerdings untere Jagdbehörden in anderen Bundesländern, die unseren Lehrgang ohne Weiteres anerkennen. Wir empfehlen, dies vor Lehrgangsbeginn mit der zuständigen unteren Jagdbehörde verbindlich abzuklären.



Übergabe der Prüfungszeugnisse

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Da eine Förderung unseres Jagdschutz-Lehrganges aus dem sogenannten „Jagdbeitrag“ des Landesjagdverbandes NRW e.V. nicht erfolgt, sind wir gehalten, weitgehend kostendeckend zu arbeiten.

Der Teilnehmerbeitrag kann daher erst dann konkret benannt werden werden, wenn die Planungen abgeschlossen und die entsprechenden Verträge mit den Ausbildungsstätten fixiert sind.



Exkursion zum Natur- u. Artenschutz

Kann ich mich jetzt schon für den nächsten Lehrgang anmelden?

Die Termine für die kommenden Lehrgänge werden auf unserer Homepage veröffentlicht, sobald sie feststehen, dann wird auch das Anmeldeformular freigeschaltet.

Sie können sich aber bereits jetzt in unsere Interessentenliste eintragen, die Sie hier finden:



<https://www.jagdschutz-nrw.de/jagdschutz-lehrgang-anmeldung/>

Weitere Informationen sowie die konkreten Inhalte der Ausbildung, einschließlich der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, finden Sie hier:

<https://www.jagdschutz-nrw.de/ausbildung-zum-jagdaufseher/>

